



Detailansicht des Registereintrags

vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.

Aktuell seit 15.12.2025 11:09:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002526
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	15.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	17.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Am Brauhaus 8 01099 Dresden Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49351491770 E-Mail-Adressen: zentrale@vdw-sachsen.de Webseiten: www.vdw-sachsen.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

30.001 bis 40.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Alexander Müller**

Funktion: Verbandsdirektor (geschäftsführender Vorstand)

2. Steffen Jäckel

Funktion: Ehrenamtlicher Vorstand (gesamtvertretungsberechtigt mit einem weiteren Vorstandsmitglied)

3. Norbert Gruss

Funktion: Ehrenamtlicher Vorstand (gesamtvertretungsberechtigt mit einem weiteren Vorstandsmitglied)

4. Ina Pugell

Funktion: Ehrenamtlicher Vorstand (gesamtvertretungsberechtigt mit einem weiteren Vorstandsmitglied)

5. Reiner Striegler

Funktion: Ehrenamtlicher Vorstand (gesamtvertretungsberechtigt mit einem weiteren Vorstandsmitglied)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):**1. Alexander Müller****2. Steffen Jäckel****3. Norbert Gruss****4. Ina Pugell****5. Reiner Striegler****Gesamtzahl der Mitglieder:**

144 Mitglieder am 12.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (9):

1. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
2. Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V.
3. Initiative Wohnen 2050 e.V.
4. AGV Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V.
5. DESWOS Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e. V
6. GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.
7. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
8. FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
9. Kompetenzzentrum Großsiedlungen e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse; Allgemeine Energiepolitik; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. ist die Vereinigung von Wohnungsunternehmen aller Rechtsformen und sonstigen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft dienenden oder die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft fördernden Unternehmen und Institutionen.

Der vdw Sachsen ist Fach- und Interessenverband der sächsischen Wohnungswirtschaft. Zu den Aufgaben des Verbandes gehört es, die Interessen seiner Mitglieder, überwiegend kommunale Wohnungsunternehmen, aber auch genossenschaftliche, kirchliche und private Mitglieder, in den für sie bedeutsamen wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Fragen wahrzunehmen und diese Interessen gegenüber staatlichen und politischen Stellen, insbesondere auf Bundesebene gegenüber dem Gesetzgeber, den Bundesministerien und sonstigen bundesweit tätigen Gremien, Institutionen, Parteien und Verbänden sowie gegenüber der Wirtschaft und der Öffentlichkeit zu vertreten. In diesem Rahmen verfolgt der vdw Sachsen insbesondere das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft in Sachsen zu verbessern, um bezahlbares, sicheres und lebenswertes Wohnen auch für künftige Generationen zu gewährleisten.

Im Rahmen seiner interessenpolitischen Tätigkeit nimmt der Verband Koordinierungsfunktionen gegenüber seinen Mitgliedern wahr, fördert den Erfahrungsaustausch zwischen Wohnungsunternehmen und Politik, bündelt Erfahrungen und Entwicklungen und vertritt die daraus resultierenden Forderungen gegenüber politischen Entscheidungsträgern über verschiedene Medien, Pressekonferenzen, Parlamentarische Abende, Fach- und sonstige Veranstaltungen. Der Verband informiert und klärt Gesellschaft, Politik und Wirtschaft über die Ziele und Interessen der sächsischen Wohnungswirtschaft auf und wirbt für eine nachhaltige Wohnungspolitik. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden dazu auch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt, die als Rahmenbedingungen für die sächsische Wohnungswirtschaft von großer Bedeutung sind.

Grundsätzliche Positionen der sächsischen Wohnungswirtschaft zielen darauf ab, die Wohnungsmärkte wohnungspolitisch differenziert zu betrachten, die Potenziale ländlicher Räume zu erkennen, den Wohnungsbestand als Garant für bezahlbares Wohnen zu sehen und dabei speziell "ostdeutsche" Themen (Altschulden, niedriges Mietniveau etc.) zu berücksichtigen. Die Wirtschaftlichkeit der Wohnungsversorgung muss gesichert und Planungssicherheit sowie

Refinanzierbarkeit geschaffen werden. Die Verteuerung der Bau- und Betriebskosten, insbesondere durch kostenintensive Verwaltungsvorschriften und Bürokratie, muss gestoppt werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Gerechtes Kohlendioxid Kostenaufteilungsgesetz

Beschreibung:

Wir möchten erzielen, dass nur diejenigen Kosten der CO2-Emissionen der Heizkostenabrechnung und CO2-Kostenaufteilung zugrundegelegt werden, die auch tatsächlich angefallen sind. Kostenfreie Emissionszertifikate der Versorger sollten bei der CO2-Kostenaufteilung herausgerechnet werden. Auch vor Inkrafttreten des CO2KostAufG bestehende Fernwärmeanschlüsse sollten von der Kostenaufteilung ausgenommen werden. Schließlich sollten auch Baudenkämler ausgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

CO2KostAufG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

2. Vollständiger Erlass der Altschulden, die im Zuge der Wiedervereinigung entstanden sind und Ausgleich für bereits getilgte Altschulden.

Beschreibung:

Wir treten dafür ein, dass Wohnungsunternehmen einen Ausgleich für die im Zuge der Wiedervereinigung bereits getilgten Altschulden erhalten. Noch bestehende Altschulden sollten vollständig erlassen werden. Dies könnte z.B. durch eine Änderung des AltSchG erzielt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AltSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

3. Keine Verschärfung des Mietrechts

Beschreibung:

Das Mietrecht sollte nicht verschärft werden und die Refinanzierbarkeit notwendiger Investitionen durch die Miete oder aber ergänzender Fördermaßnahmen gewährleistet werden. Um die Bezahlbarkeit der Mieten für breite Schichten der Bevölkerung in Ansehung der erforderlichen Investitionen dauerhaft zu gewährleisten, ist eine ergänzende Förderung der Mieter oder aber der Vermieter erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210088** (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

4. Förderung von Rückbau- und Teilrückbaumaßnahmen**Beschreibung:**

Wir befürworten eine Förderung für Rückbau- und Teilrückbaumaßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

5. Novellierung der Gefahrstoffverordnung**Beschreibung:**

Wir bitten, die Maßgaben Nr. 2, 3, 8 und 9 der Beschlussempfehlung abzulehnen und damit die bereits mit dem Bundeskabinettsbeschluss vom 21. August 2024 gefundene praktikable Lösung zu unterstützen – im Sinne des guten Wohnens sowie der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Handwerk, Bauwirtschaft und Immobilienwirtschaft.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 403/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GefStoffV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

980.001 bis 990.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[vdw-Bericht-JAP-2024-Kurzversion.pdf](#)